



Wegleitung

zur

Abfall- sortierung

**Sonderabfälle
aus Haushalten**

Version Dezember 2020



CRIDEC



EINLEITUNG

Diese Wegleitung richtet sich an alle Personen, die in einer Abfallentsorgungsanlage oder in einer Sammelstelle mit Sonderabfällen aus Haushaltungen konfrontiert sind .

Die hier enthaltenen Informationen führen Sie durch die Handhabung, Lagerung, Verpackung und den Transport der verschiedenen Abfälle.

Es handelt sich dabei nicht um eine abschliessende Gebrauchsanweisung, sondern um eine Broschüre, die übliche Praktiken für einen umweltfreundlichen und sicheren Umgang mit Sondermüll gemäss den gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften aufzeigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es bei der Abfallsortierung kantonale Unterschiede je nach Entsorgungsfirma und Verwertungsmöglichkeiten geben kann.

Inhaltsverzeichnis

1	Sicherheitsvorschriften	4
2	Abfallsortierung	6
	2.1 Unterscheidung zwischen Flüssigkeiten und Feststoffen	6
	2.2 Was tun, wenn sich der Abfall nicht definieren lässt?	6
	2.3 Was ist bei Leckagen oder undichten Gebinde zu tun?	7
	2.4 Achtung!	7
3	Zusammenlagerung von Chemikalien	8
	3.1 GHS-Kennzeichnung	8
4	Lagerung und Verpackung	10
	4.1 Grundregeln bezüglich der Lagerorte	10
	4.2 Verpackung der Abfälle	10
	4.3 Kennzeichnung der Verpackungen	11
5	Verweigerung der Annahme	12
6	Abfallzyklusbewirtschaftung durch CRIDEC	13
7	Angenommene Abfallarten	14
8	Verzeichnis der Sonderabfälle nach VeVA-Code und -Definition	18
	Abfallblätter	21
	Kontakt	42

ANHANG

Erklärungsplakate nach Art der Sonderabfälle aus Haushaltungen

LÖSUNGSMITTELHALTIGE FARBEN

LÖSUNGSMITTELFREIE FARBEN

LÖSUNGSMITTEL

SÄUREN

LAUGEN

MEDIKAMENTE

PFLANZENSCHUTZMITTEL (PESTIZIDE), FLÜSSIG

PFLANZENSCHUTZMITTEL (PESTIZIDE), FEST

MINERALÖLE

SPEISEÖLE

AEROSOLE

ABFÄLLE MIT QUECKSILBER

CHEMIKALIEN, FLÜSSIG

CHEMIKALIEN, FEST

FLÜSSIGE, NICHT IDENTIFIZIERBARE ABFÄLLE

FESTE, NICHT IDENTIFIZIERBARE ABFÄLLE

BLEIHALTIGE BATTERIEN UND AKKUMULATOREN

MISCHBATTERIEN UND/ODER -AKKUMULATOREN

TONERABFÄLLE, DIE GEFÄHRLICHE STOFFE ENTHALTEN

LEUCHTSTOFFRÖHREN UND ANDERE LEUCHTMITTEL MIT QUECKSILBER

1

Sicherheitsvorschriften

Kontrollierter Zugang zu den Anlagen

Der Zugang zum Sonderabfall-Lagerbereich ist nur Mitarbeitenden der Sammelstelle und des Entsorgungsbetriebes erlaubt.

Rauchen

Auf dem Umschlag – und Lagerareal sind das Rauchen und die Verwendung von Geräten, die Feuer oder Funken erzeugen können, strengstens verboten. Es wird ausserdem empfohlen, jegliche Gegenstände die statische Elektrizität erzeugen können, zu entfernen.

Lebensmittel

In den Lagerräumen dürfen keine Lebensmittel gelagert oder verzehrt werden.

Schutz

Personal, welches mit Gefahrenstoffe in Kontakt kommt, muss die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen (im Minimum Handschuhe, Brille, Sicherheitsschuhe, geeignete Arbeitskleidung).

Nicht zulässige Abfälle

Nicht angenommen werden dürfen nicht bewilligte Abfälle so wie in der Regel radioaktive, explosive und biologisch aktive Abfälle (vgl. Kapitel 4)

Misch- und Verdünnungsverbot

Das Verdünnen und/oder Mischen von Stoffen ist strengstens verboten. Ein solcher Umgang kann chemische Reaktionen hervorrufen, die zu schweren Unfällen oder Vergiftungen führen können.

Korrekte Verpackung

Angenommene Sonderabfälle müssen in geeigneten Lager- und Transportbehälter gelagert und transportiert werden (vgl. Kapitel 5).

Gefahr im Lagerbereich

Beim Lagern von Sonderabfällen in geschlossenen Räumen besteht Erstickungs- Explosionsgefahr. Diese Lagerbereiche werden manchmal als «Ex»-Zone eingestuft und bezeichnet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lagerräumlichkeiten gut belüftet sind.

Brand- und Unfallverhütung

Feuerlöscher sind schnell und leicht zugänglich aufzustellen. Sie müssen regelmässig gewartet und dürfen nicht manipuliert werden. Für den Fall einer Havarie mit flüssigen Stoffen sind Absorptionsmittel bereit zu halten.

Notfälle und Erste Hilfe

Die Notrufnummern sind für alle Mitarbeitenden und Besucher gut ersichtlich und zugänglich anzubringen.

Feuerwehr: 118 ToxInfo Suisse: 145 Ambulanz: 144

Die Interventionsabläufe sind bekannt und die Hilfsmittel befinden sich in unmittelbarer Nähe.



Die Sortierung beginnt mit der Identifizierung des Abfalls am Empfang der Sammelstelle und erfolgt anhand der Informationen des Abgebers.

Auf Grund der Informationen des Abgebers und den Etiketten wird der Abfall identifiziert und der geeignetste Entsorgungsweg bestimmt .

Für die Lagerung von Gefahrenstoffe gelten folgende Faustregeln:

- Brennbare und brandfördernde Stoffe niemals zusammen lagern
- Ätzende Stoffe müssen durch Trennung von Säuren und Basen separat gelagert werden
- Brennbare Stoffe dürfen zusammen gelagert werden
- Flüssige Stoffe müssen von festen Stoffen getrennt werden

2.1 Unterscheidung zwischen Flüssigkeiten und Feststoffen

Die Trennung von flüssigen und festen Abfällen entspricht den aktuellen Transportvorschriften (ADR/SDR). Um diese Anforderung zu erfüllen, wird innerhalb der auslaufsicheren Umverpackungen die Verwendung von Kisten empfohlen um die Trennung vorzunehmen.

2.2 Was tun, wenn sich der Abfall nicht bestimmen lässt?

Wenn der Stoff nicht gekennzeichnet ist, müssen dem Abgeber einige Fragen gestellt werden:

- Wissen Sie, um was für einen Stoff es sich handelt?
- Wofür wurde das Produkt verwendet?
- Woher stammt es?

2.3 Was ist bei undichten oder nicht verschliessbaren Gebinde zu tun?

Wenn die Verpackung des Stoffs beschädigt oder geöffnet ist, muss eine Umverpackung verwendet werden, um den Behälter zu sichern.

Bei Auslaufenden Stoffen sind die üblichen Sicherheitsmassnahmen anzuwenden um das Auslaufen einzudämmen, die Gefährdung von Personen und eine Gewässerverschmutzung zu vermeiden.

- Verwendung von Absorptionsmittel
- Verwertung und Entsorgung als Sonderabfall (gebrauchtes Absorptionsmittel)
- Gitterroste und Kanalisationen abdichten
- Bei grosser Menge die Feuerwehr (118) alarmieren

2.4 Achtung!

Die folgenden Stoffe sind zu isolieren, separat zu deklarieren und zu verpacken. Sie werden dem Spediteur und dem Abfallentsorger explizit angemeldet und separat abgegeben:

- Karbid
- Quecksilber
- Polytanol (Calciumphosphid)

Ihre chemischen Eigenschaften stellen im Falle eines Verkehrsunfalls eine Gefahr dar und erfordern eine spezielle Bergung.



Karbid und Polytanol reagieren heftig bei Kontakt mit Wasser. Diese Stoffe müssen an einem trockenen Ort gelagert werden.

KARBID



POLYTANOL



3

Zusammenlagerung von Chemikalien

3.1 GHS-Kennzeichnung



GHS01: explosiv



GHS02: entzündbares Gas



GHS03: oxidierende Gase



GHS04: Gase unter Druck



GHS05: ätzend, reizend



GHS06: akut toxisch



GHS07: reizend,
gesundheitsschädlich



GHS08: krebserregend,
gesundheitsschädlich



GHS09: umweltgefährdend

		Entzündbar	Toxisch, reizend	Toxisch	Umwelt-gefährdend	Ätzend	Oxidierend	Explosiv	Ohne Kennzeichnung
									
Entzündbar 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toxisch, reizend 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toxisch 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelt-gefährdend 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ätzend 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oxidierend 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Explosiv 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ohne enzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Legende

- Zusammenlagerung
- Keine Zusammenlagerung

- Eine Zusammenlagerung ist möglich, wenn die folgenden Anweisungen befolgt werden:
 - Begrenzung der gelagerten Mengen
 - Berücksichtigung der Stoffart
 - Kontrolle der Lagerungsumgebung: Temperatur, Belüftung usw.

4

Lagerung und Verpackung

4.1 Grundregeln bezüglich der Lagerorte

- Bereich einzäunen
- Überwachung des Areals während den Öffnungszeiten (Präsenz der verantwortlichen Person)
- Räumlichkeit oder Container belüften
- Räumlichkeiten abschliessen
- Gelagerte Mengen begrenzen
- Stoffarten berücksichtigen
- Auf eine stabile Temperatur achten



4.2 Verpackung der Abfälle für den Transport

Die Verpackung von Gefahrgütern muss so gewählt werden, dass sie für den Gefahrgutinhalt nach ADR zugelassen ist. (zugelassene Verpackungen nach ADR)

Die verwendeten Verpackungen müssen den Inhalt vor äusseren Einflüssen und die Umwelt vor einer möglichen Umweltverschmutzung schützen. Gefährliche Güter müssen sicher zu handhaben und zu transportieren sein.

CRIDEC hat ein praktisches Merkblatt zum Thema «Verpackungen»¹ erstellt, welches die gängigsten Praktiken bei der Verwendung von Umverpackungen und anderen Behältern für Sonderabfälle veranschaulicht.

Ein Referenzkatalog von Standardbehältern für die Verpackung und den Transport von Gefahrgut ist unter www.cridec.ch³ verfügbar.

¹ https://www.cridec.ch/images/Flyer_conditionnement.PDF

² Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)

³ https://www.cridec.ch/images/CRIDEC_Catalogue_WEB.pdf

4.3 Kennzeichnung der Verpackungen

Der Abgeber (hier: Abfallentsorgungsanlage oder Sammelstelle) ist verpflichtet, die zu übergebenden Stoffe zu kennzeichnen. (Sonderabfalletikette und Gefahrentzettel nach ADR/SDR)

Beispiel einer Etikette für den Transport nach VeVA, welche die folgende Informationen enthalten muss (Art. 7, Abs. 1, VeVA):

Sonderabfälle / Déchets spéciaux / Rifiuti speciali	
Begleitschein Nr Document de suivi N° Boletta di scorta N°	AA03692251
Code Abfall / Code déchet / Code rifiuti	06 01 02 UN 1789
UN	1789 ABFALL-SALZSÄURE 8 II (E) UMWELTGEFÄHRDEND
Firma Remettant Ditta	CRIDEC SA, ECLEPENS
Referenz Référence Riferimento	



Sie Sonderabfalletikette muss im Minimum folgende Informationen aufweisen:

- Aufschrift Sonderabfall in drei Landessprachen (D,F,I,)
- Die Begleitschein-Nummer
- Die UN-Nummer des Abfalls (Klassierung)

Die Etiketten können bei CRIDEC per E-Mail an winterthur@cridec.ch oder telefonisch unter +41 52 243 12 36 bestellt werden.

5

Verweigerung der Annahme

Die folgenden Abfälle sind besonders gefährlich und können nur unter bestimmten strengen Bedingungen angenommen werden:

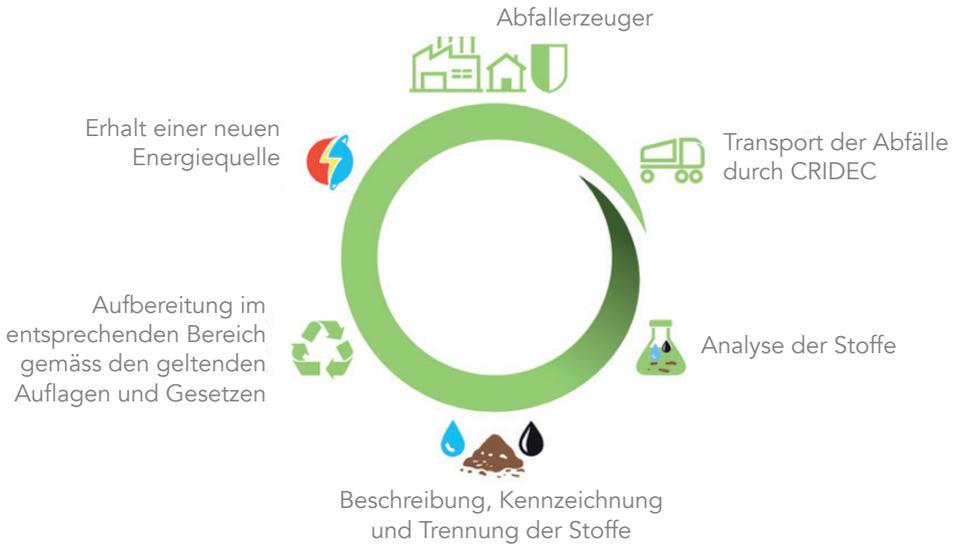
- **explosive Abfälle**
- **radioaktive Abfälle**
- **biologisch kontaminierte Abfälle**

CRIDEC steht Ihnen gerne für Informationen über die Übernahme dieser Art von Abfällen zur Verfügung.

Kontaktieren Sie CRIDEC unter winterthur@cridec.ch

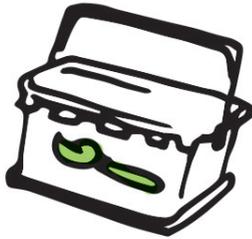
Abfallzyklusbewirtschaftung durch CRIDEC

6



7

Angenommene Abfallarten



LÖSUNGSMITTELHALTIGE FARBEN, LACKE UND KLEBSTOFFE

Lösungsmittelhaltige Farben, Klebstoffe, Lacke, volle Druckerpatronen, Dichtmassen, Wachse, Kunstharze.

LÖSUNGSMITTELFREIE FARBEN, KLEBSTOFFE UND LACKE

Wässrige Dispersionen, Wasserlackssysteme, Verputze.

LÖSUNGSMITTEL

Verdünnungsmittel, Haushaltsalkohol, Brennsprit, Kühlmittel, Scheibenreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Benzin.

SÄUREN

Salzsäuren, Schwefelsäuren, Entkalkungsmittel.
Zu trennen sind: Salpetersäuren, Fluorwasserstoffsäuren.

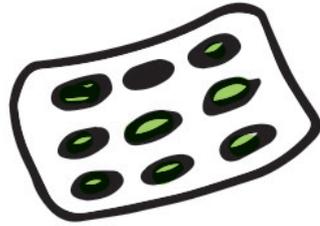
LAUGEN

Laugen, Ätznatronlösung, Natriumhydroxid, Kaliumchlorid, Waschlaugen, Dekapiermittel, Abflussreiniger.



MEDIKAMENTE

Sirups, Tabletten, Sprays ohne Treibmittel.



PFLANZENSCHUTZMITTEL (PESTIZIDE)

Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzbehandlungsmittel, Düngemittel sowie deren leeren Verpackungen. Feststoffe und Flüssigkeiten sind zu trennen.

MINERALÖLE

Motoröle, Hydrauliköle.
Zu trennen sind: PCB-haltige Öle (polychlorierte Biphenyle).



SPEISEÖLE

Küchen-, Frittier- und andere pflanzliche Öle.
Zu trennen sind: feste Öle und Fette, Leinöl (wird fest bei unter 10°).

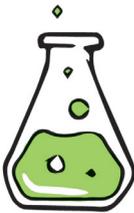
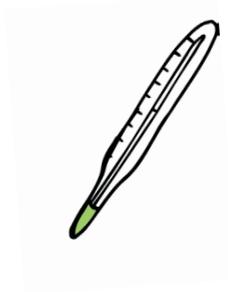


AEROSOLE

Sprays: Farben, Kosmetika, Medikamente, Insektizide.
Ausser Kartuschen, Gasflaschen und Feuerlöscher.

ABFÄLLE MIT QUECKSILBER

Thermometer, quecksilberhaltige Medikamente, Dentalamalgame, reines Quecksilber (Flüssigmetall).



CHEMIKALIEN

Verschiedene bestimmbare Stoffe in kleinen Behältern, Schwimmbadprodukte (Chlortabletten oder chlorhaltige Flüssigkeit). Alle Arten von Chemikalien ausser Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Aerosole oder unbekannte Produkte.

Feststoffe sind von Flüssigkeiten zu trennen.

BLEIHALTIGE BATTERIEN UND AKKUMULATOREN

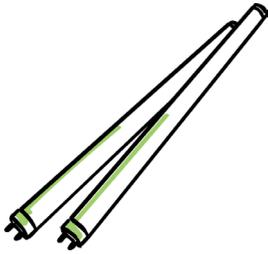
Autobatterien, Traktionsbatterien, Solarakkumulatoren.

BATTERIEN

Batterien und Akkumulatoren für den Hausgebrauch.

i Lithiumbatterien sind separat in einem INOBAT-Stahlfass zu lagern.





LEUCHTSTOFFRÖHREN UND GLÜHBIRNEN

Leuchtstoffröhren, Glühbirnen,
stromsparende Leuchtmittel.

NICHT BESTIMMBARE SONDERABFÄLLE

Unbeschriftete Verpackungen,
durchgestrichene Kennzeichnungen,
unglaubliche Kennzeichnungen,
unbekannte Flüssigkeiten in
Lebensmittelflaschen.

**Feststoffe sind von Flüssigkeiten
zu trennen.**



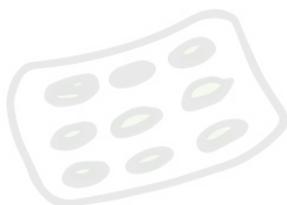
HAUSHALTSPRODUKTE

Ungefährliche Reinigungsmittel,
Kosmetika, leere Verpackungen
sind mit dem Hauskehricht zu
entsorgen.

Verzeichnis der Sonderabfälle nach VeVA-Code und -Definition

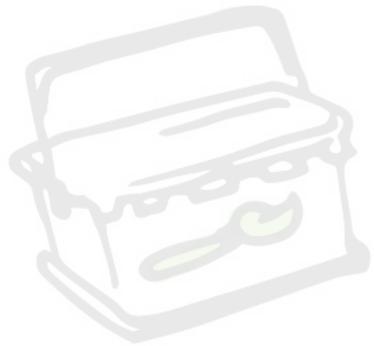
VeVA-Code	Beschreibung gemäss VeVA	Abfallarten
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Lösungsmittelhaltige Farben, Klebstoffe, Lacke, Dichtmassen, Wachse, Kunstharze.
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Wässrige Dispersionen, Wasserlackssysteme, Schleifmittel, Putze, Verputze, Klebstoffe und Lacke ohne Lösungsmittel.
20 01 13	Lösungsmittel	Haushaltslösungsmittel, Verdünnungsmittel, Haushaltsalkohol, White-Spirits, Kühlmittel, Scheibenreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Benzin.
20 01 14	Säuren	Säuren, Salzsäure, Schwefelsäure, Entkalkungsmittel.
20 01 15	Laugen	Laugen, Ätznatronlösung, Natriumhydroxid, Kaliumchlorid, Waschlaugen, Dekapiermittel.
20 01 32	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Medikamente, Sirups, Tabletten, Sprays ohne Treibmittel. Zytostatika-Abfälle und Abfälle mit Verletzungsgefahr (Spitze oder scharfe Gegenstände wie Spritzenadeln) fallen nicht in diese Kategorie.
20 01 19	Pestizide	Pflanzenschutzmittel, Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzbehandlungsmittel, Düngemittel sowie die leeren Verpackungen.

VeVA-Code	Beschreibung gemäss VeVA	Abfallarten
13 02 08	Andere Motor-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische)	Mineral-, Motor-, Getriebe-, Schmier-, Hydrauliköle.
20 01 26	Andere Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Pflanzliche, Küchen-, Frittieröle, feste Öle und Fette sind zu trennen.
16 05 04	Gase in Druckbe- hältern (einschliess- lich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten	Aerosole, alle Arten von Sprays mit Treibgas: Lacke, Kosmetika, Medikamente, Insektizide. Gasflaschen und Feuerlöscher fallen nicht unter diese Kategorie.
20 01 94	Quecksilberhaltige Abfälle mit Aus- nahme derjenigen, die unter 20 01 21 fallen	Abfälle mit Quecksilber, Thermometer, quecksilberhaltige Medikamente, Dentalamalgame, reines Quecksilber (Flüssigmetall).
16 06 01	Bleihaltige Batterien und Akkumulatoren	Autobatterien, bleihaltige Akkumulatoren.
16 06 98	Mischbatterien und / oder -akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren (ausser bleihaltige).
08 03 17	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Tonerreste und -patronen.
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere Abfälle mit Quecksilber	Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Leuchtmittel.
20 01 97 oder nach Absprache mit Entsorgungs- unternehmen	Kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushaltungen	Chemikalien. Unbekannte Sonderabfälle.

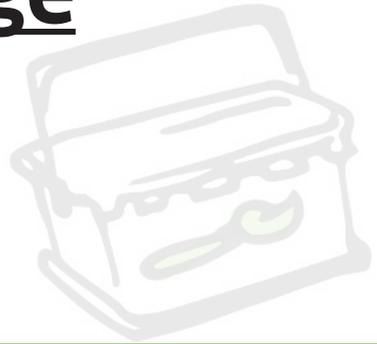


Merkblätter

Sonderabfälle



Lösungs- mittelhaltige Farben



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Lösungsmittelhaltige Farben, Klebstoffe, Lacke, Druckerpatronen, Dichtmassen, Wachse und Kunstharze

VeVA-Code 20 01 27

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

SGH02



brennbar

UN-Code: 1263



Lösungs- mittelfreie Farben



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Wässrige Dispersionen, Schleifmittel, Klebstoffe und Lacke ohne Lösungsmittel (meist kunststoffhaltig)

VeVA-Code 20 01 28

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Lösungsmittel



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Verdünnungsmittel, Haushaltsalkohole und Brennsprit
- Kühlmittel, Scheibenreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Benzin und Diesel
- Die Lösungsmittel müssen flüssig sein.
- Chlorierte/halogenierte Lösungsmittel (z.B. Fleckenentferner) sind separat zu lagern.

VeVA-Code 20 01 13

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

SGH02



brennbar

UN-Code: 1993



Säuren



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Salzsäure und Schwefelsäure
- Entkalkungsmittel, Küchen- und Badreiniger
- Flüssigkeiten und Feststoffe

VeVA-Code 20 01 14

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN



SGH05



ätzend, reizend

UN-Code: 3264

Laugen



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Laugen/Ätznatronlösung (Natriumhydroxid) und Kaliumchlorid (Kaliumhydroxide)
- Waschlaugen, Entfettungsmittel, Dekapiermittel und Abflussreiniger
- Flüssigkeiten und Feststoffe

VeVA-Code 20 01 15

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN



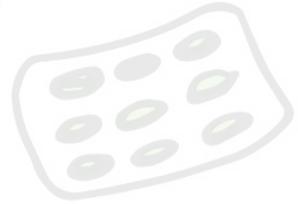
SGH05



ätzend, reizend

UN-Code: 3266

Medikamente



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Sirups, Tabletten und Sprays ohne Treibmittel**
- **Spitze oder scharfe Objekte sind zwingend in medizinischen Entsorgungsbehältern (z.B. Sharp-Safe) zu lagern.**
- **Zytostatika müssen separat verpackt und gemeldet werden.**
- **Quecksilberhaltige Medikamente sind mit quecksilberhaltigen Abfällen zu lagern.**

VeVA-Code 20 01 32

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Pflanzenschutzmittel (Pestizide) flüssig

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzbehandlungs- und Düngemittel**
- **Zu dieser Kategorien zählen ebenfalls leere Pflanzenschutzverpackungen**

VeVA-Code 20 01 19

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN



SGH07



reizend,
gesundheits-
schädlich

SGH09



wasser-
Umwelt-
gefährdend

UN-Code: 3290

Pflanzenschutzmittel (Pestizide) fest



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzbehandlungs- und Düngemittel**
- **Zu dieser Kategorien zählen ebenfalls leere Pflanzenschutzverpackungen**

VeVA-Code 20 01 19

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

SGH07



reizend,
gesundheitsschädlich

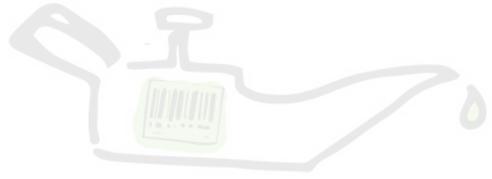
SGH09



dangereux pour
l'environnement

UN-Code: 3290





Mineralöle

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Mineral-, Motor-, Getriebe-, Schmier-,
Hydrauliköle

VeVA-Code 13 02 08

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Speiseöle

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Pflanzliche, Küchen-, Frittieröle, feste Öle und Fette**
- **Zu trennen: Leinöl, feste Öle und Fette**

VeVA-Code 20 01 26

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Aerosole



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Alle Sprays mit Treibmittel**
- **Farben, Kosmetika, Medikamente und Insektizide**
- **Lagern Sie Aerosoldosen niemals in geschlossenen Fässern ohne Entlüftungsventil**
- **Für alle anderen Gasflaschen und Feuerlöscher wenden Sie sich bitte an CRIDEC unter 021 866 03 04**

VeVA-Code 16 05 04

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

SGH02



brennbar

UN-Code: 1950



Abfälle mit Quecksilber



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Thermometer, quecksilberhaltige Geräte, quecksilberhaltige Lösungen (Mercururochrom), quecksilberhaltige Medikamente und Dentalamalgame**
- **reines Quecksilber (Flüssigmetall)**

VeVA-Code 20 01 94

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

SGH05



Atzend (reines Quecksilber)

SGH06



toxisch, sehr toxisch

UN-Code: 2809



Chemikalien flüssig

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Alle Abfälle (ausser verbotene Abfälle):**
 - mit oder ohne Gefahrenkennzeichnung,
 - die keiner der zuvor beschriebenen Kategorien entsprechen,
 - vom Absender nicht deklariert wurden
- **Javelwasser und Schwimmbadprodukte können in diese Kategorie eingeordnet werden.**
- **Oxidationsmittel sind separat zu lagern.**
- **Im Zweifelsfall kontaktieren Sie CRIDEC unter 021 866 03 04**

VeVA-Code 20 01 97

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN

SGH02



entzündbar

SGH03



oxidierend

SGH05



ätzend, reizend

SGH06



toxisch,
sehr toxisch

SGH07



reizend,
gesundheitsschädlich

SGH08



krebserregend,
gesundheitsschädlich

SGH09



umwelt-
gefährdend

UN-Code: 3286



Chemikalien fest

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Alle Abfälle (ausser verbotene Abfälle):**
 - mit oder ohne Gefahrenkennzeichnung,
 - die keiner der zuvor beschriebenen Kategorien entsprechen,
 - vom Absender nicht deklariert wurden
- **Chlortabletten (für Schwimmbäder) können in diese Kategorie eingeordnet werden.**
- **Oxidationsmittel sind separat zu lagern.**
- **Im Zweifelsfall kontaktieren Sie CRIDEC unter 021 866 03 04**

VeVA-Code 20 01 97

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN



SGH02



entzündbar

SGH03



oxidierend

SGH05



ätzend, reizend

SGH06



toxisch,
sehr toxisch

SGH07



reizend,
gesundheitsschädlich

SGH08



krebserregend,
gesundheitsschädlich

SGH09



umweltgefährdend

UN-Code: 3290

Bleihaltige Batterien und Akkumulatoren



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Autobatterien und bleihaltige Akkumulatoren**

VeVA-Code 16 06 01

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN

SGH05



ätzend, reizend

UN-Code: 2794



Mischbatterien und/oder Akkumulatoren

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Batterien und Akkumulatoren (ausser bleihaltige: Lagerung in einem grünen INOBAT-Stahlfass)**

VeVA-Code 16 06 98

- **Lithiumbatterien: Lagerung in einem schwarzen INOBAT-Stahlfass**
- **Beschädigte/reagierende Lithiumbatterien: Lagerung in einem violetten INOBAT-Stahlfass**



**Falls beschädigt oder aufgebläht = Brandgefahr!
Mit äusserster Sorgfalt zu behandeln und zu isolieren.**

VeVA-Code 16 06 97

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Tonerabfälle

die gefährliche Stoffe enthalten

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Tonerreste und -patronen

VeVA-Code 08 03 17

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Leuchtstoffröhren und andere Leuchtmittelabfälle mit Quecksilber



HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- Glühbirnen, Leuchtstoffröhren und quecksilberhaltige Leuchtmittel

VeVA-Code 20 01 21

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

Produkte die nicht dem ADR unterliegen



Flüssige, nicht identifizierbare Abfälle

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Alle Abfälle (ausser verbotene Abfälle):**
 - mit oder ohne Gefahrenkennzeichnung,
 - die keiner der zuvor beschriebenen Kategorien entsprechen,
 - vom Absender nicht gekennzeichnet wurden.
- **Im Zweifelsfall kontaktieren Sie CRIDEC unter +41 52 243 12 36**

VeVA-Code 20 01 97

IDENTIFIZIERTE HAUPT RISIKEN



SGH02



entzündbar

SGH03



oxidierend

SGH05



ätzend, reizend

SGH06



toxisch,
sehr toxisch

SGH07



reizend,
gesundheitsschädlich

SGH08



krebserregend,
gesundheitsschädlich

SGH09



umweltgefährdend

UN-Code: 3286

Feste, nicht identifizierbare Abfälle

HAUPTSÄCHLICH ABFÄLLE WIE

- **Alle Abfälle (ausser verbotene Abfälle):**
 - mit oder ohne Gefahrenkennzeichnung,
 - die keiner der zuvor beschriebenen Kategorien entsprechen,
 - vom Absender nicht gekennzeichnet wurden.

VeVA-Code 20 01 97

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN



SGH02



entzündbar

SGH03



oxidierend

SGH05



ätzend, reizend

SGH06



toxisch,
sehr toxisch

SGH07



reizend,
gesundheitsschädlich

SGH08



krebserregend,
gesundheitsschädlich

SGH09



umwelt-
gefährdend

UN-Code: 2794

Kontakt

Diese Wegleitung wurde von der Firma CRIDEC erstellt.

Grafikdesign & Illustrationen: nd-creation-visuelle.ch

Die in dieser Wegleitung enthaltenen Informationen können ändern. Aktualisierungen finden Sie auf der Website www.cridec.ch.

ANHANG

Erklärungsplakate nach Art der Sonderabfälle aus Haushaltungen.

Diese Plakate sollen Sie dabei unterstützen, den Lagerbereich für Sonderabfälle aus Haushaltungen bestmöglich einzurichten und die Sortierung gleich ab Erhalt zu organisieren.

Informationen

CRIDEC

+41 52 243 12 36

winterthur@cridec.ch

www.cridec.ch